



Vorlage

Datum: 03.11.2011
Vorlage FB III/1601/2011

TOP	Betreff Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, im Erfolgs-/Ergebnisplan bei Konto 525600 – Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 50 T€ zur Verfügung zu stellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	29.11.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftervereinbarung vom 14.01.2008 hat sich die Stadt Hückeswagen gegenüber der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bereit erklärt, aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Freizeitbad Hückeswagen“ Unterstützungsleistungen zu erbringen, sofern sie für die Sicherung der Existenz notwendig sind.

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurden mehrere Ratsbeschlüsse gefasst, um die Liquiditätszuschüsse auszahlen zu können. (2008 – 200 T€ / 2009 – 225 T€ / 2010 – 250 T€).

Um die Liquidität der Bürgerbad gGmbH weiterhin zu sichern, soll nun ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 50 T€ bereitgestellt werden; damit ist der Stand des Vorjahres erreicht. Zu berücksichtigen ist, dass der ausgeschiedene städtische Schwimmmeister durch einen nun bei der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH beschäftigten Mitarbeiter ersetzt wurde. Dessen Personalkosten trägt die gGmbH in vollem Umfang. Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes hat dies die positive Folge, dass der in 2009 geplante Personalaufwand (incl. Schwimmmeister) von 173.120,00 € im Jahr 2011 (ohne Schwimmmeister) auf 124.870,00 € gesunken ist.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2011.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Liquiditätszuschuss belastet den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Freizeitbad und daraus resultierend den an den Haushalt abzuführenden Betrag.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jürgen Mark